

2. Änderung

B e g r ü n d u n g

Schreiben
Zum Antrag vom 2.4.79
des Stadt Offenburg
gehörend.
Anlage 3
für 2. d. A.

zur Änderung des Bebauungsplanes "An der Ortenberger Straße"

Infolge zunehmender Ärztezahl und zunehmender Verwaltungsaufgaben besteht bei der Kassenärztlichen Vereinigung Südbaden, Abrechnungsstelle Offenburg, ein erheblicher derzeitiger und künftiger Raumbedarf.

Zur Erfüllung der vom Gesetzgeber übertragenen Verwaltungsaufgaben besteht deshalb die Notwendigkeit für diese Stelle neuen Raum zu schaffen.

Dieses ist, nachdem alle Möglichkeiten des Hauses völlig ausgeschöpft sind (Ausbau des Dachgeschosses mit Einbeziehung der Kellerräume), nur durch einen Erweiterungsbau möglich. Nach dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan i.d.F. vom 30.4.1969 ist jedoch nur eine Überbauung von noch ca. 40 qm möglich. Eine so geringe Erweiterung wäre aber ohne Zweifel unzureichend und auch nicht wirtschaftlich.

Aus städtebaulicher Sicht steht einer Erweiterung der baulichen Anlagen der Abrechnungsstelle Offenburg nichts entgegen; dem vorliegenden Bauvorentwurf der Abrechnungsstelle (abgesetzter eingeschossiger Anbau mit Satteldach) kann zugestimmt werden.

Im Bereich des Grundstückes Lgb.Nr. 6210 (an der Schwarzwaldstraße) wird der Bebauungsplan so geändert, daß die Baugrenzen um 10 Meter nach Osten erweitert werden. Damit verbleibt immer noch ein mittlerer Abstand von 6 m zur Grundstücksgrenze. Desweiteren wird die Grundflächenzahl von 0,2 auf 0,4 und die Geschoßflächenzahl von 0,4 auf 0,8 erhöht.

Aufgrund der städtebaulichen unwesentlichen Änderung kann ein vereinfachtes Planänderungsverfahren nach § 13 BBauG in Anwendung kommen.

Offenburg, den 19.3.1979



[Handwritten Signature]
Oberbürgermeister